**Protokoll**

**3. Sondersitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)**

**zur Implementierung der**

**Extractive Industries Transparency Initiative in Deutschland (D-EITI)**

**Montag, 4. Dezember 2017,**

**09:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

**BMWi, Scharnhorststraße 37, Berlin,**

**Raum D 0.031**

**Teilnehmende**: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter\*innen, D-EITI-Sekretariat,

Beobachter\*innen/ Sachverständige, Gutachter, Vertreter des Unabhängigen Verwalters (UV)

**Protokollführer**: D-EITI-Sekretariat

**Anlagen**:

1. Agenda
2. Teilnehmerliste
3. *PowerPoint-Präsentation zur* Kurzstudie „Strategiebildung der MSG. Ausgangslage, Optionen, Anwendungsfeld“ des Gutachters sowie die Kurzstudie in der Fassung nach Kommentierung durch die MSG vom 04.12.2017
4. Jahresarbeitsplan – aktualisierte Fassung vom 11.12.2017
5. Erste Erkenntnisse aus veröffentlichten Zahlungsberichten – UV

|  |
| --- |
| **Zusammenfassung der Ergebnisse und nächste Schritte**  **Beschlüsse:**  Empfehlung 1: Das Thema „Recycling / Sekundärrohstoffe / Urban Mining“ soll in Vorbereitung der Darstellung eines Anwendungsfeldes in den 2. D-EITI-Bericht (Kontext) aufgenommen werden.  Empfehlung 2: Der EITI-Standard wird mindestens bis zur ersten Validierung 2019 mit Zahlungsabgleich umgesetzt.  Empfehlung 4: Eine Pre-Validierung soll so schnell wie möglich durchgeführt werden. Die MSG beschließt, das internationale Sekretariat für die Pre-Validierung nach Berlin einzuladen.  Empfehlung 5: Die MSG einigt sich darauf, die M&E-Vorgaben der EITI umzusetzen, indem sie regelmäßig den aktuellen Stand der Erreichung der sieben D-EITI-Ziele bewertet und falls erforderlich den Arbeitsplan anpasst.  Empfehlung 6: Die MSG einigt sich darauf, bei neuen Themen externe Gutachter\*innen einzuladen. Sie wird versuchen, in erster Linie aus den eigenen Reihen Kooperationspartner und externe Expert\*innen einzubinden.  Empfehlung 10: Die Delegierung der Entscheidungsvorbereitung an die Koordinator\*innen, Arbeitsgruppen und UV/weitere Sachverständige wird verstärkt.  Unter **Top 3** beschließt die MSG Themen in zukünftige D-EITI-Berichte aufzunehmen, die für die heimische Rohstoffförderung relevant sind, jedoch auch darauf hinzuweisen, dass Deutschland ein importabhängiges Land ist.  **Nächste Aufgaben:**  Empfehlung 3: Die MSG beauftragt Herrn Neumann in dem Gutachten detaillierter darzulegen, was Mainstreaming insgesamt und insbesondere für den Kontextbericht des 2. D-EITI Bericht bedeuten würde. Die MSG wird sich in der 1. MSG-Sitzung 2018 mit den Vorschlägen befassen.  Empfehlung 7: Die Regierung überprüft, wie die Kommunen am effizientesten einbezogen werden können und macht der MSG vor der nächsten MSG-Sitzung einen Vorschlag. Für die mögliche Aufnahme der GewSt in den 2. Bericht wird die MSG die Meinung des Internationalen Sekretariats abwarten.  Empfehlung 9: Die Regierung wird in einem Vermerk darstellen, welche Kanäle seitens der Regierung bereits in der Verbreitung von D-EITI genutzt werden und wie EITI darüber hinaus im Ausland beworben werden kann  Empfehlung 11: Die MSG beschließt einen jährlichen Arbeitsplan zu erarbeiten. Der Arbeitsplan wird vom Sekretariat bis zum 07.12.2017 (wg. Krankheit auf 11.12. verschoben) an die MSG verschickt. Die MSG kommentiert den Arbeitsplan bis zum 12.1.2018. |

**Top 1 Willkommen**:

Der Vorsitzende der MSG, Herr Dr. Scheremet, begrüßt die Anwesenden und dankt dem Gutachter Herrn Neumann für die Beratung der Strategiegruppe und Ausarbeitung der Studie.

Vor der Überleitung zur weiteren Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die schwierige Finanzlage bei D-EITI hin, die sich durch die vorläufige Haushaltsführung verschärft hat. Er betont, dass die geschäftsführende Bundesregierung auf Basis der vorläufigen Haushaltsplanung zwar das Tagesgeschäft weiterführen kann, jedoch keine darüberhinausgehenden Aufgaben finanziert werden können. Je nachdem wie die Regierungsverhandlungen laufen, kann es – im Fall einer Neuwahl – auch bis Ende 2018 dauern, bis der neue Bundeshaushalt verabschiedet wird. Deshalb ist die Einsparung von Kosten aktuell oberstes Gebot. Das bedeutet, dass sich D-EITI in erster Linie auf die vom Standard vorgesehenen Kernaufgaben konzentrieren sollte.

Die aktuelle Strategiediskussion sei damit eng verbunden: Da die Arbeitsbelastung in allen drei Stakeholder-Gruppen sehr groß ist, sei es wichtig den Arbeitsablauf so effizient wie möglich zu gestalten. Der Vorsitzende bittet die MSG, Themen, die sie in die Diskussion selbst einbringen, auch eigenverantwortlich zu bearbeiten, samt Ausarbeitung des Konzepts, Einbindung aller Stakeholder und finaler Abstimmung.

Der Vorsitzende merkt an, dass alle Beschlüsse dieser Sitzung unter Vorbehalt der Regierungsseite getroffen, und im Anschluss an die Sitzung im schriftlichen Verfahren mit der Bund-Länder-AG abgestimmt werden.

**Top 2 D-EITI-Strategieprozess**:

Der Vorsitzende bittet den Gutachter, die Kurzstudie zu den strategischen Optionen und Empfehlungen der MSG vorzustellen, die im Rahmen der Strategiegruppe der D-EITI erarbeitet wurden. Zu den Mitgliedern der Strategiegruppe gehören:

* Regierung – Frau Fröhlich (BMWi)
* Zivilgesellschaft – Frau Klenck (FuE), Herr Kastning (TI), Herr Palmetshofer (OKNF)
* Wirtschaft – Herr Radermacher (Wintershall), Herr von Klencke (BDI)
* Sekretariat, UV, Gutachter

Im Anschluss diskutiert die MSG die strategischen Optionen und die Empfehlungen des Gutachters, und kommt zu folgenden Ergebnissen:

Es besteht Konsens darin, dass Deutschland den Standard erfüllen will und einen Mehrwert schaffen soll. Von den drei zur Diskussion gestellten strategischen Optionen beschließt die MSG, in zeitlicher Abfolge zunächst die Umsetzung mit jährlichem Zahlungsabgleich bis mindestens zur ersten erfolgreichen Validierung durchzuführen (Option ii). Danach kann von der MSG geprüft werden, ob eine Zahlungstransparenz ohne jährlichen Zahlungsabgleich auf der Basis des BilRUG hinreichend und für die EITI tragbar ist (Option iii).

Der Schritt einer Beendigung der EITI-Umsetzung wie durch die USA, sich jedoch weiterhin als EITI-unterstützendes Land zu beteiligen, wird ausgeschlossen (Option i).

Der Vorsitzende bittet den Gutachter die 11 Empfehlungen seiner Strategie-Studie vorzustellen. [*Nachrichtlich: Die nachfolgenden Empfehlungen sind der Kurzfassung aus der PowerPoint-Präsentation (Anlage) entnommen, für weitere Details siehe Gutachten (Anlage 3).]*

**Kategorie STRATEGIE (1-5):**

**Empfehlung 1.**

**Empfehlung des Gutachters:** „*Anwendungsfelder von Rohstoffen für Unternehmen und Verbraucher: Ein strategisches, rohstoffpolitisches Narrativ auf der Grundlage des Kontextberichtes (und des Zahlungsberichtes) schaffen.“*

**Diskussion der Empfehlung:**

In der MSG besteht Konsens, dass mit der Darstellung von Anwendungsfeldern von Rohstoffen aus der Sicht von Verbrauchern und Unternehmen D-EITI breitenwirksamer in die deutsche Rohstoffdebatte eingebracht werden kann. Es bleibt in der Sitzung fraglich, ob der Ansatz zu einem der vorgeschlagenen Beispiele der E-Mobilität, mobile Endgeräte oder Infrastruktur für Erneuerbare Energien (wie Windräder) aufgegriffen werden soll.

Die Wirtschaft warnt davor, das Thema der internationalen Lieferketten zu weit zu öffnen und eventuell Felder zum Debattengegenstand in der MSG zu machen, auf die D-EITI keinen Einfluss habe. Sie äußert ein großes Interesse daran, den Wertschöpfungsbeitrag noch stärker heraus zu arbeiten. Dies kann wie bisher durch die Berichterstattung zur heimischen Rohstoffförderung geschehen und zukünftig auch bezüglich Recycling.

Die Zivilgesellschaft betont, dass bei der Auswahl eines Anwendungsfeldes die Nachhaltigkeitsaspekte (u.a. soziale, ökologische und menschenrechtliche Themen) zur Geltung kommen sollten.

**Beschluss der MSG:** Angenommen. Das Thema „Recycling / Sekundärrohstoffe / Urban Mining“ soll in Vorbereitung der Darstellung eines Anwendungsfeldes in den 2. D-EITI-Bericht (Kontext) aufgenommen werden.

**Empfehlung 2:**

**Empfehlung des Gutachters:** *„EITI-Standard mindestens bis zur ersten Validierung 2019 mit Zahlungsabgleich umsetzen.“*

**Beschluss der MSG:** angenommen.

**Empfehlung 3:**

**Empfehlung des Gutachters: „***Mainstreaming des Kontextberichtes“*

**Diskussion der Empfehlung:** Zum Thema Mainstreaming kommt in der MSG die Frage auf, was unter Mainstreaming zu verstehen sei.

**Beschluss der MSG:** Die MSG beauftragt Herrn Neumann in dem Gutachten detaillierter darzulegen, was Mainstreaming insgesamt und insbesondere für den Kontextbericht des 2. D-EITI Bericht bedeuten würde. Die MSG wird sich in der 1. MSG-Sitzung 2018 mit den Vorschlägen befassen.

**Empfehlung 4:**

**Empfehlung des Gutachters**: *„Pre-Validierung Mitte 2018 durchführen.“*

**Diskussion der Empfehlung:** Nach dem Standard ist keine Pre-Validierung vorgesehen, aber inzwischen gängige Praxis in EITI-umsetzenden Ländern, um gut vorbereitet in die Validierung zu gehen.

**Beschluss der MSG:** Eine Pre-Validierung soll so schnell wie möglich durchgeführt werden. Die MSG beschließt, das internationale Sekretariat für die Pre-Validierung nach Berlin einzuladen.

**Empfehlung 5:**

**Empfehlung des Gutachters: *„****Leitfaden für ein M&E-System (*[*https://eiti.org/guide/outcomes-impact*](https://eiti.org/guide/outcomes-impact)*) umsetzen.“*

**Beschluss der MSG:** Angenommen. Die MSG einigt sich darauf, die M&E-Vorgaben der EITI wie folgt umzusetzen: wie im Entwurf des Arbeitsplans vorgesehen, wird die MSG regelmäßig den aktuellen Stand der Erreichung der sieben D-EITI-Ziele bewerten, falls erforderlich die Aktivitäten Planung auch unterjährig anpassen oder ergänzen und diese Schritte entsprechend im Arbeitsplan dokumentieren

**Kategorie KOOPERATION (6-7):**

**Empfehlung 6**

**Empfehlung des Gutachters:** *„Neue Kooperationspartner oder externe Experten für die anwendungsorientierte Rohstoffdebatte (z.B. eMobilität, Smartphones, Infrastruktur für Erneuerbare Energien) je nach Themenfeld einbinden.“*

**Beschluss der MSG:** Siehe Empfehlung 1. Wenn neue Themen wie z.B. Recycling aufgenommen werden, sollen entsprechende Experten in die Debatte einbezogen werden. Die MSG wird in erster Linie versuchen, aus den eigenen Reihen Kooperationspartner\*innen und externe Expert\*innen einzubinden. – Wenn die Einbindung externer Gutachter\*innen Kosten verursacht, muss zunächst die Finanzierung geklärt werden.

**Empfehlung 7**

**Empfehlung des Gutachters: *„****Empfehlung: Beteiligung der kommunalen Ebene prüfen.“*

**Diskussion der Empfehlung:** Die Zivilgesellschaft merkt an, dass die Kommunen in Bezug der GewSt wertvolle Partner sind. Hinsichtlich der GewSt empfiehlt die Zivilgesellschaft, für den 2. Bericht erneut ein Pilotunternehmen zu finden, welches sich bereit erklärt, einen Zahlungsabgleich der GewSt durchzuführen. Die Wirtschaft gibt zu bedenken, dass es für den ersten Bericht extrem schwierig war ein Unternehmen zu finden, das bereit war, die Gemeinden für die Abgleichung der GewSt vom Steuergeheimnis zu befreien. Sie würden für den 2. Bericht davon abraten. Die Regierung stellt nochmal klar, dass Landesfinanzverwaltungen über keinerlei GewSt-Zahlen der einzelnen Unternehmen verfügen. Nur die Kommunen selbst können über die an sie geleisteten Zahlungen informieren.

**Beschluss der MSG:** Im Grundsatz angenommen. Die Regierung überprüft im Rahmen der Bund-Länder-AG, wie die Kommunen am effizientesten einbezogen werden können. Über die Ergebnisse wird die Regierung die MSG noch vor der nächsten MSG-Sitzung unterrichten.

In Bezug auf die Aufnahme der GewSt in den 2. Bericht wird die MSG im Rahmen der Pre-Validierung die Meinung des Internationalen Sekretariats abwarten und danach entscheiden, ob und inwiefern die lokale Ebene bei D-EITI eingebunden werden soll.

**Kategorie MEHRWERT (8-9):**

**Empfehlung 8:**

**Empfehlung des Gutachters: *„****Mehrwert der D-EITI durch einen Debattenbeitrag für relevante Anwendungsfelder von Rohstoffen für Unternehmen und Verbraucher schaffen.“*

**Beschluss der MSG:** *siehe Empfehlung 1.*

**Empfehlung 9:**

**Empfehlung des Gutachters: „***Level-Playing-Field durch gezielte Unterstützung des EITI-Outreachs“ (Ausweitung der EITI auf andere Länder)*

**Diskussion der Empfehlung:** Die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft betonen ihre Bereitschaft, D-EITI international zu vertreten. Die Wirtschaft weist jedoch darauf hin, dass ihre Möglichkeiten begrenzt sind, und die Hauptverantwortung bei der Regierung liegt. Die Zivilgesellschaft macht darauf aufmerksam, dass bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Foren und Kanäle existieren, die jedoch effektiver genutzt werden müssen. Die Wirtschaft schlägt vor, EITI einerseits in den G20 Diskurs einzubauen, insbesondere mit Blick auf Argentiniens Vorsitz im kommenden Jahr. Die Regierung stimmt dem zu, sie sieht Argentinien ebenfalls als interessantes Land für EITI an und berichtet, dass Argentinien ernst zu nehmende Absichten zeigt EITI beizutreten.

**Beschluss der MSG:** Angenommen. Die MSG beabsichtigt, D-EITI auf die internationale Ebene zu tragen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Initiative zu werben. Die Regierung wird in einem Vermerk darstellen, welche Kanäle seitens der Regierung bereits in der Verbreitung von D-EITI genutzt werden und wie EITI darüber hinaus im Ausland beworben werden kann.

**Kategorie MSG-GOVERNANCE (10-11):**

**Empfehlung 10:**

**Empfehlung des Gutachters:** *„Delegierung der Entscheidungsvorbereitung an die Koordinatoren, Arbeitsgruppen und UV/weitere Sachverständige verstärken.“*

**Diskussion der Empfehlung:** Die Wirtschaft merkt an, dass die Arbeitsbelastung ziemlich groß sei und das Delegieren der Aufgaben nicht unbedingt zu geringerem Arbeitsaufwand führt. Die Wirtschaft empfiehlt, den Ablauf zwischen den Arbeitsgruppen und der MSG zu ändern. Die MSG solle erst Leitlinien (Rahmenbeschlüsse) beschließen, an Hand derer dann die Arbeitsgruppen arbeiten können. Das würde die Effizienz steigern und den Arbeitsaufwand reduzieren. Außerdem bittet die Wirtschaft darum, Unterlagen fristgerecht und mit einigen Tagen Vorlauf an die MSG zu versenden, damit für die Vorbereitung mehr Zeit bleibt.

Die Zivilgesellschaft teilt die Meinung des zu hohen Arbeitsaufwands, weist jedoch darauf hin, dass die Erarbeitung des zweiten Berichts mit weniger Zeitaufwand verbunden sein wird, da das Format ähnlich bleibt und bereits eingespielte Mechanismen vorhanden sind. Zusätzlich merkt die Zivilgesellschaft an, dass viele Entscheidungen der MSG an keine andere Ebene delegiert werden können.

Die Regierung kann den hohen Arbeitsaufwand der MSG ebenfalls nachvollziehen und gibt zu bedenken, dass – wenn D-EITI von der MSG als ein langfristiges Projekt gesehen wird – nicht alle interessanten Themen in einem Jahr abgehakt werden müssen.

**Beschluss der MSG:** Angenommen.

**Empfehlung 11:**

**Empfehlung des Gutachters:** „*Forderung des EITI-Standards nach einem jährlichen Arbeitsplan erfüllen.“*

**Beschluss der MSG:** Angenommen.

**Top 3 – Themen**

Die MSG unterstützt die Aufnahme von neuen Themen. Die Wirtschaft betont dabei, dass alle Themen mit Blick auf die heimische Rohstoffförderung verfolgt werden sollten. Die Zivilgesellschaft teilt die Ansicht, sich in erster Linie auf die heimischen Rohstoffförderungen zu konzentrieren, empfiehlt jedoch auch auf die Importabhängigkeit Deutschlands, vor allem im Bereich der Konfliktmineralien, hinzuweisen.

**Beschluss**: Die MSG beschließt Themen in zukünftige D-EITI-Berichte aufzunehmen, die für die heimische Rohstoffförderung relevant sind, jedoch auch darauf hinzuweisen, dass Deutschland ein importabhängiges Land ist. Für den 2. Bericht wird das Thema Recycling aufgenommen.

**Top 4 - Jahresarbeitsplan**

Die stellvertretende Vorsitzende bittet das Sekretariat den neuen Jahresarbeitsplan vorzustellen.

Das Sekretariat macht darauf aufmerksam, dass ein Arbeitsplan vom Standard vorgesehen ist und somit eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Validierung bedeutet. Der Arbeitsplan wurde auf der Grundlage von vier Faktoren erarbeitet: Anforderungen für die Validierung, D-EITI Kommunikationsstrategie, D-EITI Open-Data-Konzept und der Strategiediskussion in der MSG. Das Grundgerüst bilden die 7 Ziele von D-EITI, die 2014 von der MSG beschlossen wurden. Die Ziele werden im Arbeitsplan in Teilziele unterteilt, denen die Aktivitäten und Indikatoren zugeordnet sind. Die Zeile „Einschätzung zur Zielerreichung“ wird vom Standard nicht vorgesehen, ermöglicht der MSG aber sich regelmäßig über den Stand der Zielerreichung auszutauschen und ggf. den Arbeitsplan anzupassen. Damit leistet die MSG einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Anforderung 7 des Standards.

**Beschluss:** Der Arbeitsplan wird vom Sekretariat bis zum 07.12.2017 [Nachrichtlich: wegen Krankheit auf den 11.12.2017 verschoben] aktualisiert an die MSG versendet. Die MSG kommentiert den Arbeitsplan bis zum 12.1.2018, so dass der Arbeitsplan Ende Januar im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden kann.

**Top 5 – Nachtragsbericht**

Die stellvertretende Vorsitzende bittet den Unabhängigen Verwalter eine Erläuterung zum Stand des Zahlungsabgleichs zu geben.

Der Unabhängiger Verwalter betont zu Beginn seiner Präsentation, dass alle verwendeten Informationen öffentlich zugänglich sind. Nach aktuellem Stand wurden bisher 16 Zahlungsberichte veröffentlich, bis zum Ende des Jahres werden es aber voraussichtlich noch mehr. Insgesamt haben bisher zwei Unternehmensgruppen ihre Zahlungsberichte veröffentlicht, die sich aber bisher nicht D-EITI angeschlossen haben (Wacker Chemie AG und Südwestdeutsche Salzwerke).

Die Art und Weise wie die einzelnen Unternehmen ihren Zahlungen berichten ist sehr unterschiedlich. Ein Grund hierfür kann darin gesehen werden, dass es kein gesetzlich vorgegebenes Format und auch noch keine eingeübte Praxis gibt, wie die Zahlungsberichte aufgebaut werden sollen.

Die MSG fragt, ob die Zahlungsberichte prüfungspflichtig sind. Der Unabhängiger Verwalter verneint, betont aber, dass Unternehmen häufig ein Interesse daran hätten, ihre Zahlungsberichte durch Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen, weil sie es auch nach außen hin als Governance-Instrument nutzten und sicher gehen wollen, dass die Angaben richtig sind. Die Frage der Prüfungspflicht steht auf der Agenda der Europäischen Union für 2018.

Der Unabhängige Verwalter weist des Weiteren darauf hin, dass es im Fall von steuerlichen Organschaftsverhältnissen nicht zwingend zu der Veröffentlichung von Steuerzahlungen kommen muss. Diese Thematik wurde bereits in früheren MSG-Sitzungen inhaltlich vorgestellt und ist durch die bisher veröffentlichten Zahlungsberichte bestätigt worden. Sollte in Konzernstrukturen die Organträgerin nicht überwiegend in der Rohstoffgewinnung tätig sein, kann auf eine Angabe der gezahlten Steuern verzichtet werden. Dies wird auch in verschiedenen Fällen umgesetzt, so dass in diesen Fällen der Zahlungsbericht keine Steuerzahlungen ausweist.

Zahlungsströme die unter BilRUG berichtet wurden, aber im Rahmen des ersten D-EITI-Berichts nicht zum Kreis der zu berichtenden Zahlungsströme gehörten, sind:

* Wasserentnahmeentgelte
* Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur

Infrastrukturzahlungen werden auch im Rahmen des EITI-Standards gefordert (Anforderung 4.3). Die Zivilgesellschaft fragt nach, was sich konkret hinter dem unter BilRUG berichteten „Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur“ verbirgt. Der Unabhängiger Verwalter erklärt, dass man hier nur spekulieren könne, da aus den Zahlungsberichten keine genauen Informationen zu den Infrastrukturzahlungen hervorgehen.

Die Zivilgesellschaft schlägt vor das Thema Wasserentnahmeentgelte neu aufzugreifen. Durch BilRUG habe die Thematik neue Relevanz bekommen.

Die stellvertretende Vorgesetzte bittet das Sekretariat eine kurze Erläuterung zur Aktualisierung des Kontextberichts zu geben. Das Sekretariat erläutert, dass Zahlen aus dem ersten D-EITI-Bericht, die bisher nur für das Jahr 2015 vorlagen, aktuell mit den zuständigen Behörden aktualisiert werden (es handelt sich um Kap. 2, 5 und 7).

**Top 6 - Sonstiges:**

**Norwegischer Mainstreaming-Antrag**

Die stellvertretende Vorsitzende bittet die Regierung um ein kurzes Statement zur Stellungnahme der Bundesregierung zum norwegischen Mainstreaming-Antrag

Die Regierung berichtet, dass auf dem Board-Meeting in Manila (Ende Oktober) über den norwegischen Mainstreaming-Antrag entschieden wurde. Die Bundesregierung habe sich dafür eingesetzt, dass der Antrag ohne die Unterstützung der norwegischen Zivilgesellschaft nicht angenommen werden sollte. In der Abschlusserklärung wurde als Ergebnis der Verhandlungen im internationalen EITI-Vorstand (EITI-Board) darauf hingewiesen, dass die norwegische Regierung eine Einigung mit der norwegischen Zivilgesellschaft zum Thema Mainstreaming in Norwegen herbeiführen soll.

*Hintergrund*: Die norwegische Zivilgesellschaft hat dem Antrag auf Mainstreaming der norwegischen EITI nicht zugestimmt, da die von den Unternehmen veröffentlichten Zahlen zu Steuern aus der rohstoffgewinnenden Industrie nicht verpflichtend geprüft werden.

**Board Meeting Berlin:**

Die Regierung informiert die MSG über das anstehende Board-Meeting in Berlin: das Board Meeting wird am 28-29. Juni 2018 in den Räumlichkeiten des BMWi stattfinden.

**Terminfindung nächste MSG:**

Die stellvertretende Vorsitzende erkundigt sich über Terminpräferenzen der MSG für die nächste MSG-Sitzung. Die MSG einigt sich darauf die nächste MSG-Sitzung für Mitte Februar anzusetzen. Die Regierung empfiehlt die übernächste MSG-Sitzung noch vor dem Board-Meeting zu halten.